

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 17. Dezember 2020 in Dürnstein, neues Amtsgebäude, 3601  
Dürnstein 132, Multisaal, Stiegenabgang (linker  
Saal)

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.11.2020  
durch Kurrende/Mail

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann  
Vizebürgermeisterin SCHWARZ Sabine

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| 1. StR THIERY Johannes C. Dipl.-Ing.   | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA    |
| 3. StR. WÖLKART Nicole                 | 4. StR. Dr. WEISS Helmuth        |
| 5. GR. SCHMIDL Barbara                 | 6. GR. STEINER Johannes Ing.     |
| 7. GR. HARM Stephan Dr.                | 8. GR. KNOLL August Dipl.-Ing.   |
| 9. GR ALZINGER-KITTEL Katharina Dr.    | 10. GR. GATTINGER Simon          |
| 11. GR. OSWALD-GAGER Ulrike Mag.       | 12. GR ERTL Christine BEd        |
| 13. GR. EGGHARTER Mario Dipl.Ing. (FH) | 14. Ortsvorsteherin Brigitte Hut |

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |   |    |
|---|----|
| 1. AL TIEFENBACHER Roman, Schriftführer | 2. |
| 3.                                      | 4. |

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |        |        |
|--------|--------|
| 1 -x-  | 2. -x- |
| 3. -x- | 4. -x- |

#### NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 25.11.2020 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über notwendige Verträge (Vertragsraumordnung) mit Grundbesitzer betreffend Widmungspunkte in der 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Stadtgemeinde Dürnstein PZ: ipt 31304 OEROP AE 01 2019.
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2021
- a) Dienstpostenplan
  - b) mittelfristiger Finanzplan 2021-2025
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Ankauf (Verträge) der Flächen für die geplante Bauplatzerweiterung in Unterloiben.
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über neue Ticketpreise für die Parkraumbewirtschaftung Dürnstein ab 01.01.2021(Verordnung NEU).
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Gesellschaftsvereinbarung bzw. Gesellschaftsvertrag für die geplante gemeinsame Parkraumbewirtschaftung (P1) mit den Wachaugemeinden.
- TOP 7: Verlesung einer schriftlichen Bürgeranfrage von Frau Martina Rippl.
- TOP 8: Beratung über vorliegendes schriftliches Ansuchen von Herrn Emmerich Knoll sen. um Namensnennung von Herrn Robert Stoitzner am Ehrenggrab „Siegfried Stoitzner“.
- TOP 9: Beratung über notwendige öffentliche Kanalausschreibung für den Talgraben.
- TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise der Kontrollen für die Parkplatzbewirtschaftung Dürnstein.
- TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über neuen Nutzungsvertrag zwischen der NÖ. Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau und-verwaltung und der Stadtgemeinde Dürnstein betreffend dem P5.
- TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über Neuvergabe am P5.
- TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise betr. Gestaltung öffentliches WC (P1).
- TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über Absichtserklärung zur Teilnahme an der Bewerbung als Klimawandelanpassungs-Region (KLAR).
- TOP 15: Beratung und Beschlussfassung über abzuschließenden Tauschvertrag zwischen der Diözese St. Pölten und der Stadtgemeinde Dürnstein betreffend Erweiterung des Gemeindefriedhofes Loiben.
- TOP 16: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin

### Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 17: Baugrundaufschließung in Unterloiben

**Der Bürgermeister** begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Außerdem ersucht er wieder um absolute Diskussionsdisziplin, auf Grund der stattfindenden Sitzung in den Räumlichkeiten (Saal) des neuen Amtshauses, 3601 Dürnstein 132.

## **TOP 1:**

Zu den letzten Protokollen vom 25.11.2020 berichtet **der Bürgermeister**, dass diese rechtzeitig dem Gemeinderat per Mail zugestellt wurden.

Kurzfristig wurde von Seiten der **Stadträtin Wölkart** eine Adaptierung im öffentlichen Protokoll schriftlich beantragt.

Diese Adaptierung wurde dem Gemeinderat nicht mehr schriftlich übermittelt.

Daher stellt der Bürgermeister die Frage, ob diese Adaptierung von Seiten des Gemeinderates ebenfalls nachvollziehbar ist. Der schriftliche Antrag von Stadträtin Wölkart lautet wie folgt:

„Stadträtin Wölkart sichert nach Rücksprache mit der Fraktion eine Spende in Höhe von EUR 500,--zu“ und wurde so im öffentlichen Protokoll vom 25.11.2020 unter TOP 15: Berichte der Ausschuss-Vorsitzenden und Ortsvorsteher, miteinbezogen.

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister fest, dass die Sitzungsprotokolle (öffentlich als auch nicht öffentlich) vom **25.11.2020 durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt werden.**

## **TOP 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über notwendige Verträge (Vertragsraumordnung) mit Grundbesitzer betreffend Widmungspunkte in der 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Stadtgemeinde Dürnstein PZ: ipt 31304 OEROP AE 01 2019. (Beilage A)**

### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass die 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Zeit von 29.10. bis 11.12.2020 öffentlich im Stadtamt aufgelegt ist.

Danach hat die NÖ. Landesregierung, Abt. RU1 4 Wochen Zeit, Ihren Genehmigungsbescheid auszustellen.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Pomaroli wird der Bescheid VOR Weihnachten nicht mehr fertiggestellt.

Daher ist die 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der ersten Sitzung des Gemeinderates im Jänner zu beschließen und der Tagesordnungspunkt daher zurückzustellen.

Es ist aber so, dass für einige Umwidmungspunkte der 15. Änderung Verträge mit betroffenen Grundbesitzern entsprechend der Vertragsraumordnung abzuschließen sind.

Diese möchte der Bürgermeister von Seiten des Gemeinderates heute beschließen.

Danach haben die Grundbesitzer diese Verträge zu unterfertigen, damit überhaupt die von der Flächenwidmungsplanänderung betroffenen Grundstücke umgewidmet werden können.

Es handelt sich dabei um die Verträge mit Herrn Johannes Kammerlander, Herrn Anton Denk und der Danube Private Doctors Club GmbH, vertreten durch Frau Prof. Marga Brigitte Wagner-Pischel.

Die Vertragsentwürfe wurden den genannten Grundbesitzern übermittelt und diese stimmten schriftlich den Entwürfen zu.

Die Entwürfe wurden auch den Mitgliedern des Gemeinderates in der Gemeinde Cloud zum Durchsehen vor der heutigen Sitzung rechtzeitig zu Verfügung gestellt.

**Stadtrat Weiss** stellt fest, dass die Gemeinde prinzipiell bei der Umwidmung von Grundstücken in Bauland sorgsam umgehen muss. Bauland sollte nur dann gewidmet werden, wenn es wirklich notwendig ist.

Bei der geplanten Umwidmung (Erweiterung des Baulandes) im Bereich des Grundstückes Kammerlander bzw. Denk sieht er diese Notwendigkeit nicht gegeben.

Er sieht dies Erweiterung für Kammerlander als einen Deal des Bürgermeisters mit der Familie Brustbauer/Kammerlander an.

Der Stadtrat hatte bei der geplanten Errichtung der nun bereits existierenden Bushaltestelle in Oberloiben Grundverhandlungen mit Herrn Brustbauer geführt. Hier konnte kein Konsens gefunden werden und dann übernahm der Bürgermeister die Verhandlung und siehe da, die Familie Brustbauer war dann einverstanden.

**Stadtrat Weiss** sieht daher die Baulanderweiterung im Bereich des Grundstückes der Familie Brustbauer/Kammerlander als Gegengeschäft an und ist daher der Meinung, dass diese Erweiterung nicht notwendig ist. Dazu kommt, dass Herr Kammerlander in Tirol seinen Hauptwohnsitz hat und mit Sicherheit seinen HWS nicht nach Dürnstein/Oberloiben verlegen wird, so **Stadtrat Weiss**.

In dasselbe Horn bläst auch **GR Harm**, der nur dann eine Notwendigkeit der Baulanderweiterung sieht, wenn junge Familien damit in der Gemeinde gehalten werden, aber nicht, wenn dadurch nur eine Grundaufwertung erreicht wird.

Hier geht es um Gleichbehandlung aller, sowie es beim neuen Bauland in Unterloiben durchgeführt wird.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass es die oberste Prämisse des Raumordnungsgesetzes ist, nicht auf Einzelwünsche einzugehen.

Wenn es zu einer Umwidmung kommt, dann ist dies mit einem Bauzwang von maximal 7 Jahren verbunden. Danach ist das Grundstück der Gemeinde anzubieten (Vorkaufsrecht).

**Der Bürgermeister** hat für die Verträge von Kammerlander und Herrn Denk zwei Varianten vorbereitet. Entweder mit der maximalen Jahresanzahl von 7 Jahren oder mit 5 Jahren.

Außerdem stellt **der Bürgermeister** klar, dass das betroffene Grundstück von Herrn Kammerlander früher schon einmal Bauland gewesen ist und auch damals ein Marillengarten war. Somit ergibt sich aus dem Raumordnungsgesetz, dass hier wieder Bauland erweitert werden kann, zum Zwecke einer möglichen Kleinsiedlung.

Zur geplanten Baulanderweiterung von Herrn Anton Denk stellt der Bürgermeister fest, dass hier schon seit Jahren ein Wildwuchs auf dem Grundstück vorherrscht und auch dieses Grundstück schon vor mehr als 40 Jahren einmal als Bauland gewidmet war, ohne Wissen der Familie Denk, so **der Bürgermeister**.

Betreffend die Pflege des Grundstückes gab es schon mehrere Interventionen. Auch die Bezirksbauernkammer prüfte den Sachverhalt. Es gibt dazu keine rechtliche Handhabe, so **der Bürgermeister**.

Durch die Widmung einer Fahnenparzelle würde auch die wichtige Sichtachse auf die Pfarrkirche Loiben bestehen bleiben, so **der Bürgermeister**.

Warum auch das Grundstück von Herrn Schmelz in diese Baulanderweiterung miteinbezogen würde, ist eben die Tatsache, dass es eben laut aktuellen Raumordnungsgesetz keine punktuelle Umwidmung gibt, so **der Bürgermeister** weiter in seinen Ausführungen.

**Gemeinderätin Alzinger-Kittel** sieht in der Baulanderweiterung von Herrn Denk Spekulationsmöglichkeiten.

In der Diskussion der Mitglieder des Gemeinderates wird immer wieder auf die Gleichbehandlung aller Grundbesitzer hingewiesen.

**Stadtrat Weiss** möchte nicht als Oberlehrer erscheinen, aber auch die Interpunktion der Verträge lässt zu wünschen übrig.

Außerdem sind für **Stadtrat Weiss** unter Punkt III (Verpflichtungen des Eigentümers) die Obstbäume widersprüchlich, werden diese doch mit Sicherheit höher als Sträucher, die in diesem Vertragspunkt mit einer Höhe von 1,60m festgelegt sind. Außerdem sollten die Obstbäume auf örtlich übliche Pflanzen geändert werden, denn sonst könnte der Grundbesitzer ja auch Dattelpalmen pflanzen.

Die in diesem Vertragspunkt ebenfalls ausgewiesene Ersatzvornahme von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein bei Nichteinhaltung der Auflage, mindestens zweimal pro Jahr die von der Umwidmung nicht betroffene Fläche als auch die von der Umwidmung betroffene zu mähen, ist zu hinterfragen.

Was ist, wenn der Grundbesitzer das Grundstück einzäunt, so **Stadtrat Weiss** weiter in seinen Ausführungen.

**Stadtrat Weiss und Frau Gemeinderätin Gager-Oswald** sind der Meinung, dass diese Verträge unbedingt wasserdicht sein müssen und sollten daher nochmals vom Ortsbildausschuss überarbeitet werden.

**Der Bürgermeister** ist der Meinung, dass durch diese nochmalige Überarbeitung der Verträge im Ausschuss die eigentliche Beschlussfassung für die 15. Änderung des Raumordnungsprogramms weiter nach hinten verschoben wird.

Er ist dafür, dass von Seiten des Gemeinderates grundsätzlich die Zustimmung zu den Verträgen per Beschluss heute ergehen soll und die noch fehlenden bzw. zu überarbeiten Punkte des Vertrages gemeinsam jetzt definiert werden, damit diese vom Bürgermeister im Zusammenwirken mit dem Notariat Zeger in die Verträge miteinbezogen werden.

Auch **Vizebürgermeisterin Schwarz** ist für einen prinzipiellen positiven Beschluss zu den vorliegenden Verträgen.

**GR Knoll** stellt fest, dass es in den 70iger Jahren viele Grundstücke in NÖ. gegeben hat, die als Bauland ausgewiesen waren. Danach stellte man aber fest, dass es viel zu große Bereiche von Baulandwidmungen gab und führte in den Gemeinden wieder Rückwidmungen (Entwidmungen) durch, bezieht sich dabei nicht auf den Rückwidmungsanlass beim betreffend Grundstück.

**Stadtrat Thierry** regt an, dass in Zukunft immer in die Vertragsraumordnung, ja nach rechtlichen Möglichkeiten, einige Punkte aufzunehmen sind, die das Verbleiben des Grundstücks für Dürnsteiner und junge Familien sichert, wie:

- eine Veräußerungsverbot
- fixe Rückkauf/Vorkaufoptionen für die Gemeinde
- Verkauf nur an Anwärter der Kriterien für ein Grundstück

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister** stellt den Antrag, den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag von Herrn Johannes Kammerlander mit einem eingetragenen Bauzwang von 5 Jahren und einem damit verbundenen Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Dürnstein zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 12 Stimmen dafür, 3 Enthaltungen (GR Gager-Oswald, GR Knoll, GR Alzinger-Kittel)

Beim Vertrag mit Herrn Anton Denk ist **der Bürgermeister** der Meinung, wenn man die genaue Bepflanzung und den freien Zugang zu der betroffenen Parzelle in den Vertrag einfließen lässt, sollte der Vertrag heute von Gemeinderat beschlossen werden können.

Für **Stadtrat Weiss** wäre auch ein Hauptwohnsitz mit der Beschlussfassung dieses Vertrages für den Grundbesitzer, bei Errichtung eines Wohnhauses, miteinzubeziehen.

Ob dieser Passus in einen Baulandsicherungsvertrag miteinbezogen werden darf, wird der **Bürgermeister** mit dem Notariat Zeger besprechen.

Für **Vizebürgermeisterin Schwarz** ist die derzeitige Ortsbildsituation im Bezug auf das betroffene Grundstück eine unbefriedigende.

Für **GR Harm** ist eine gepflegte, wilde Bepflanzung kein Problem und er findet das Grundstück, so wie es sich derzeit präsentiert, ausreichend.

**Gemeinderätin Alzinger-Kittel** sieht in der angedachten Baulanderweiterung eine Erpressung der Gemeinde.

Nach eingehender Diskussion **stellt der Bürgermeister den Antrag**, den vorliegenden Vertrag mit Herrn Anton Denk zu beschließen. Die Punkte Vorkaufsrecht, Hauptwohnsitz, Bepflanzung und freier Zugang zum Grundstück würde er noch im Zusammenwirken mit dem



Notariat Zeger in den Vertrag einfließen lassen, damit dieser dann vom Grundbesitzer und von der Gemeinde offiziell unterzeichnet werden kann.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:** 6 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen (Gemeinderätin Oswald-Gager, GR Knoll, Gemeinderätin Alzinger-Kittel, GR Harm, Stadträtin Wölkart und Gemeinderätin Ertl), 3 Stimmen Enthaltung (Stadtrat Thiery, Gemeinderätin Schmidl, GR Gattinger)

Beim Vertrag mit der Danube Private Doctors Club GmbH weist **Stadtrat Weiss** darauf hin, dass unter Punkt VI. (Kosten) zur Übernahme der Kosten die Gemeinde ausgewiesen ist. Das kann es wohl nicht sein, wenn der Grundstücksbesitzer eine Umwidmung beantragt. Dieser Punkt wird geändert, so **der Bürgermeister**.

**Der Bürgermeister** stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag (Vertragsraumordnung) mit der Danube Private Doctors Club GmbH zu beschließen. Genannte Änderungspunkte werden in den Vertrag noch vor Unterzeichnung der beiden Vertragsparteien in den Vertrag eingearbeitet bzw. geändert.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **TOP 3:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2021-Gemeinderat**

- a) **Dienstpostenplan**
- b) **mittelfristiger Finanzplan 2021-2025**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über das Budget 2021 (**Anlage A-Zusammenfassung Budget**):

Beim **Finanzierungshaushalt** ergibt sich nach Erfassung der Budgetzahlen ein Minus von -€ 4.600,00 (Mittelaufbringung: € 2.891.500,00, Mittelaufwendung: € 2.896.100,00).

Beim **Ergebnishaushalt** ergibt sich ein Nettoergebnis/Nettovermögen von - € 108.100,00 (Mittelaufbringung: € 2.949.900,00, Mittelverwendung: € 3.058.000,00).

Nach Entnahme der vorhandenen **Rücklage von € 42.800,00** ergibt sich ein **Minus** von **€ 65.300,00**.

**Betreffend Schuldenstand ist für den VA 2021** zu vermerken, dass mit Jahresende 2021 einen Schuldenstand von **€ 3.894.900,00** ausgewiesen wird (Schuldenart 1 und 2).

**Pro Kopf Verschuldung: € 4.405,34**

Für das Haushaltsjahr 2021 gibt es **frei verfügbare Mittel von € 30.400,00**.

**Geplante Projekte 2021 (ehemals außerordentlicher Haushalt):**

**Güterwegebau: € 10.000,00**

Straßenbau: € 150.000,00 (neue Siedlung UL und Zufahrt Kuenringerbad)

Parkplatz P1: € 400.000,00

**Gesamt Straßenbau: € 550.000,00**

**Wasserversorgung: € 100.000,00** (Siedlungserweiterung UL, Wielandl)

**Kanal:**

(Rothenhof, Siedlungserweiterung UL, Wielandl) **€ 350.000,00**

**Felssturzsicherung (Pfeffel): € 400.000,00**

**Errichtung neuer Friedhofsmauer in Loiben: € 100.000,00**

Daraus würde sich eine finanzielle **Belastung für Kreditaufnahmen von € 381.500,00** für die Stadtgemeinde Dürnstein ergeben.

**Der Finanzierungshaushalt** gibt Auskunft über den Cash Flow, die liquiden Mittel.

**Im Ergebnishaushalt** wird der Gewinn oder der Verlust eines Jahres dokumentiert.

Auch die Erträge, Aufwendungen, Rückstellungen, Abschreibungen findet man im Ergebnishaushalt.

**Der Bürgermeister stellt fest**, dass im Jahre 2021 Mehreinnahmen geplant sind.

Dies wird durch Erhöhung der Parkgebühren, der Badeinnahmen und mögliche Kanal- bzw. Wassergebührenerhöhungen erreicht werden.

Betreffend die Diskussion in der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.11.2020, bezugnehmend auf Finanzierung von notwendiger EDV Ausstattung für die VS-Dürnstein in der Höhe von € 4.000,00, macht der Bürgermeister nochmals darauf aufmerksam, dass auf Grund der angespannten finanziellen Situation zwar diese Anschaffung im VA 2021 nicht miteinbezogen wurde, aber jederzeit im ersten Nachtragbudget 2021 einfließen kann.

Die zugesagten finanziellen Unterstützungen von Seiten der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in der jeweiligen Höhe von € 500,00 findet er lobenswert, hält aber fest, dass nach Rücksprache mit **GR Harm**, die Donau Uni bereit ist, EDV Ausstattung für die VS-Dürnstein Bereit zu stellen und dies um einen Preis von € 2.000,00.

Dabei handelt es sich um qualitativ hochwertige Ausstattung, so **GR Harm** in seinen Ausführungen.

Der Ankauf müsste aber über die Stadtgemeinde Dürnstein im Jänner 2021 abgewickelt werden, so der Gemeinderat.

**Stadträtin Wölkart** macht darauf aufmerksam, dass auf Grund der aktuellen Corona Pandemie zahlreiche Veranstaltungen und damit verbundene Anschaffungen nicht getätigt wurden.

So müssten doch durch diese Ersparnisse Gelder im Budget frei sein, so die Stadträtin.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass es sehr wohl auch Anschaffungen im Jahre 2020 gegeben hat, deren grundsätzliche Veranschlagung überzogen wurde (z.B. Brandschutzmaßnahmen in der VS-Erhöhung von € 20.000,00).

Es gibt auf Grund der aktuellen Corona Pandemie so viele Unbekannte im Budget, dass erst im April 2021 festgestellt werden kann, wie die tatsächliche finanzielle Situation der Stadtgemeinde sich darstellt (Ertragsanteile, Umlagen usw.).

Auch im Dienstpostenplan hätte man Notwendigkeiten der Aufstockung (Bauhof, Bad, Gemeindestube).

Es ist aber derzeit nicht möglich, so **der Bürgermeister**.

**Stadtrat Weiss** stellt fest, dass die pro Kopf Verschuldung in der Stadtgemeinde Dürnstein mit € € **4.405,34** relativ hoch ist, aber das Budget 2021 trotz Corona Pandemie relativ gut erstellt wurde, wobei er schon festhalten möchte, dass wichtige und notwendige Anschaffungen sehr wohl im Jahre 2021 zu tätigen sind.

Vor allem die EDV Ausstattung für die Volksschule sieht er als wichtige und notwendige Investition an. Hier geht es vor allem um die Weiterbildung unserer Kinder und die Erhaltung des Schulstandortes, so der **Stadtrat**.

Aber auch durch die Installierung der neuen WC-Anlage am Treppelweg können auf kurze Zeit dementsprechende Einnahmen für die Stadtgemeinde Dürnstein lukriert werden, so **Stadtrat Weiss** weiter in seinen Ausführungen.

Ob jedoch die Gestaltung des Treppelweges und die Installierung der neuen Friedhofsmauer in Loiben so wichtig und notwendig ist, stellt der Stadtrat in Frage. Er sieht diese Investitionen (zirka € 200.000,00) in der derzeitigen Situation als Luxus an.

Die zugesagten Förderungen von Bund und Land sind gut und schön, aber diese werden durch massive Erhöhungen der Umlagen (Ertragsanteile) wieder relativiert, so der **Stadtrat**. Zusammenfassend ist für **Stadtrat Weiss** der Voranschlag 2021 kein Meisterwerk, aber die Fraktion der FPÖ stimmt dem Budget zu.

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2021 mit seinen Bestandteilen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 4:**

**Beratung und Beschlussfassung über Ankauf (Verträge) der Flächen für die geplante Bauplatzerweiterung in Unterloiben. (Beilage B)**

**Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass die notwendigen Kaufverträge für die neuen Bauplätze in Unterloiben vom Notariat Zeger fertiggestellt wurden und nun zur Beschlussfassung vorliegen werden.

Da alle Verträge gleichlautend sind, verliert der Bürgermeister einen davon.

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Kaufverträge für die neuen Baugründe in Unterloiben beschließen. Die Verträge sind erst nach Vorliegen der schriftlichen Zustimmung der Grundeigentümer ebenfalls von Seiten der Gemeindevertretung notariell zu fertigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 5:**

**Beratung und Beschlussfassung über neue Ticketpreise für die Parkraumbewirtschaftung Dürnstein ab 01.01.2021-Gemeinderat.**

**Sachverhalt:**

**Stadtrat Thiery** bringt die in seiner Ausschusssitzung erarbeiteten neu geplante Tarife für die Parkraumbewirtschaftung Dürnstein ab 04.01.2021 zur Verlesung.

Hier wurde vorgeschlagen, dass mindestens **bis 2 Stunden ein Betrag von € 4,00** zu bezahlen ist, bzw. für den **ganzen Tag € 6,00**.

Die Zweijahresbeiträge für die Bewohnerparkkarten sollen nicht erhöht werden.

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die vorliegenden neuen Tarife für die Parkraumbewirtschaftung in Dürnstein per Verordnung beschließen.



**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür (GR Ertl befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal)

#### **TOP 6:**

**Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Gesellschaftsvereinbarung bzw. Gesellschaftsvertrag für die geplante gemeinsame Parkraumbewirtschaftung (P1) mit den Wachaugemeinden. (Beilage C)**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über den adaptierten Gesellschaftsvertrag bzw. die Gesellschaftsvereinbarung zur geplante gemeinsame Parkraumbewirtschaftung (P1) der Wachaugemeinden .

Der Gesellschaftsvertrag ist soweit adaptiert und kann vom Gemeinderat heute beschlossen werden.

In der Gesellschaftsvereinbarung wurde im Punkt 1. Absatz 2 folgende Adaptierung miteinbezogen:

*„Der oder die Geschäftsführer der RPBW müssen zwingend amtierender Bürgermeister/Bürgermeisterin eines Gesellschafters der RPBW sein.*

*Der Geschäftsführer hat seine Geschäftstätigkeit ehrenamtlich und unentgeltlich auszuüben.*

*Sollte die Tätigkeit als Bürgermeister/Bürgermeisterin enden, wird der Geschäftsführer ebenso seine Geschäftsführertätigkeit zurücklegen bzw. die RPBW eine Abberufung mittels Gesellschaftsbeschlusses vornehmen.“*

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Gesellschaftsvereinbarung bzw. den notwendigen Gesellschaftsvertrag für die geplante gemeinsame Parkraumbewirtschaftung (P1) der Wachaugemeinden beschließen. Der Bürgermeister wird sodann als Vertreter der Stadtgemeinde Dürnstein die Verträge unterfertigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 7:**

**Verlesung einer schriftlichen Bürgeranfrage von Frau Martina Rippl (Beilage D).**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** verliest die schriftliche Bürgeranfrage von Frau Martina Rippl.

Laut einer vorliegenden unterfertigten Niederschrift des Welterbebeirates bzw. von ICOMOS vom 20.06.2017 wurde die detaillierte Planung für das bereits in Realisierung befindliche Danube Privat Doctors Club Bauprojekt am Standort es ehemaligen Dinstlgutes von Seiten des Welterbebeirates und vor allem von ICOMOS genehmigt.

Außerdem weist der Bürgermeister auf das vorliegende Informationsschreiben vom 04.05.2017 des Vereins Welterbegemeinden hin, wo ausgewiesen wird, dass die Gemeinden **freiwillig angehalten sind**, etwaige Bauprojekte an den Welterbebeirat zu melden.

Eine schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters an Frau Rippl im Bezug auf Ihrer Anfrage wird noch erstellt.

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

### **TOP 8:**

**Beratung über vorliegendes schriftliches Ansuchen von Herrn Emmerich Knoll sen. um Namensnennung von Herrn Robert Stoitzner am Ehrengrab „Siegfried Stoitzner“.- (Beilage E)**

### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** verliest das schriftliche Ansuchen von Herrn Emmerich Knoll sen. betreffend Namensnennung von Herrn Robert Stoitzner am Ehrengrab „Siegfried Stoitzner“.

Die beantragte Namensnennung auf dem Grabstein des Ehrengrabes, wurde bereits, ohne Rücksprache mit der Gemeinde, durchgeführt.

Dies geschah auch ohne Wissen von Herrn Emmerich Knoll.

Er ersucht daher um nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat.

Dazu sei noch erwähnt, dass diese Grabsteinnennung von Herrn Dr. Gottfried Thiery (Erbe nach Robert Stoitzner), der Familie Stoitzner schon vor Jahren zugesichert wurde.

**Gemeinderätin Oswald-Gager** empfiehlt dem Gemeinderat, keinen Beschluss zu fassen, um die Aktivitäten von Privatpersonen nachträglich zu genehmigen. Da sich der Grabstein im Alleineigentum der Stadtgemeinde Dürnstein befindet, sind eigenmächtige Handlungen an diesem Ehrengrab von fremden Personen rechtswidrig und zu unterlassen. Es hätte vor der Grabsteinnennung mit der Gemeinde Rücksprache gehalten werden müssen.

**GR Knoll** stellt fest, dass die Kosten von seinem Vater übernommen werden und er daher der festen Überzeugung ist, dass der Gemeinderat auch VOR Durchführung der Arbeiten am Grabstein seine Zustimmung gegeben hätte.

**Stadtrat Weiss** ist der Meinung, dass die Handlung zwar sehr wohl rechtswidrig ist, aber kein Strafbestand vorliegt und man dieses Vorgehen jetzt nicht an die Spitze treiben muss. Es entsteht der Gemeinde durch die Grabsteinnennung kein Nachteil und daher sollte der nachträgliche Beschluss kein Problem sein.

**Vizebürgermeisterin Schwarz** ist der Meinung, dass es schon rein vom Rechtsverständnis aus notwendig gewesen wäre, mit der Gemeinde VOR den durchgeführten Grabsteinarbeiten Rücksprache zu halten.

**Gemeinderätin Ertl** stellt fest, wenn sich schon die Person in der Grabstelle befindet, dann hat diese auch das Recht, am Grabstein genannt zu werden.

**Auch für den Bürgermeister** ist es eine logische Folge, dass man nach einem Begräbnis, den Namen des Verstorbenen auf dem Grabstein verewigt.

**Gemeinderätin Ertl** findet es sehr nett, dass Herr Knoll die Kosten übernommen hat, sie stellt aber gleichzeitig die Frage, wie Herr Gottfried Thiery dazu kommt, die Grabsteinnennung zu versprechen.

### **Antrag des Stadtrates:**

Das vorliegende schriftliche Ansuchen von Herrn Emmerich Knoll sen. betreffend Namensnennung von Herrn Robert Stoitzner am Ehrengrab „Siegfried Stoitzner“ möge vom Gemeinderat beschlossen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 9:**

**Beratung über notwendige öffentliche Kanalaussschreibung für den Talgraben**

**Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über die notwendige öffentliche Ausschreibung der Kanalarbeiten im Talgraben durch die Hydro Ingenieure.

Die Vergabeunterlagen sind von Seiten der Hydro-Ingenieure fertiggestellt worden und liegen nun wie folgt vor:

**Auszug aus der Vergabeempfehlung:**

Für die Kanalsanierung vom Talgraben wurde vom TB HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH ein Leistungsverzeichnis erstellt und namens der Stadtgemeinde Dürnstein an 5 befugte Unternehmen mit dem Ersuchen um Angebotslegung am 05.11.2020 versandt.

Bis zum Abgabetermin am 26.11.2020 um 12:00 Uhr haben alle 5 Bieter ihr Angebot termingerecht eingereicht, die in weiterer Folge zur Beurteilung herangezogen wurden.

Die Angebote wurden im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 vom TB HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht überprüft.

Als Zuschlagskriterium wurde das Angebot mit dem billigsten Preis gewählt (Billigstbieterprinzip).

Alle Angebote wurden termingerecht abgegeben und waren firmenmäßig gezeichnet.

Im Zuge des Prüfverfahrens musste das Angebot der Fa. Held und Francke Rohrtechnik GmbH (bei Angebotseröffnung an 2. Stelle gelegen) und das Angebot der Fa. A. Zaussinger Bau- u. Transporte GmbH (bei Angebotseröffnung an 5. Stelle gelegen) ausgeschieden werden.

Rechnerisch überprüft wurden die verbliebenen drei Angebote. Es ergibt sich folgende Reihung der Angebote.

*Alle nachstehend angeführten Preise sind ohne Mehrwertsteuer angeführt.*

<b>Firma</b>	<b>bei Abgabe</b>	<b>nach Durchrechnung</b>	<b>Differenz</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>%</b>
<b>Quabus GmbH</b> Gewerbeallee 3 4221 Steyregg	159.375,54	159.375,54	100,00
<b>Rohrsanierung &amp; Bau GmbH</b> Großalmstraße 90 4813 Altmünster	174.611,03	174.611,03	109,56
<b>Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH</b> Haidfeldstraße 44 4060 Leonding	180.935,90	180.935,90	113,53

Bei den Angeboten wurden im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 keine unbehebbaeren Mängel gefunden.

Die, vor Durchführung der Ausschreibung, am 15.10.2020 beim ANKÖ durchgeführte Überprüfung der Bieter ergab, dass keine zu berücksichtigende Bestrafungen gemäß §28b Abs. 2 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und gemäß §§28, 29 Abs.1 oder 31 Abs. 1 das Lohn- und Sozialdumping – Bekämpfungsgesetz vorliegen.

Entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 und unter Berücksichtigung vorstehender Betrachtungen, nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird der Stadtgemeinde Dürnstein vorgeschlagen, die Kanalsanierung für das Bauvorhaben

### **ABA Dürnstein BA13-BT01– Sanierung Talgraben**

an den Billigstbieter

**Quabus GmbH  
Gewerbeallee 3  
4221 Steyregg**

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 17.11.2020 mit einer Angebotssumme von

**€ 159.375,54 excl. USt.  
bzw. € 191.250,65 inkl. USt.**

zu vergeben.

Die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie die technische Befugnis sind gegeben.

Hier wird vom Bürgermeister empfohlen, sich dem Vergabevorschlag der Hydro-Ingenieure im Gemeinderat anzuschließen.

An dieser Stelle berichtet der **Bürgermeister**, dass nach Einsicht der Hydro-Ingenieure im Wasserbuch festgestellt wurde, dass der betroffene Kanal im Jahre 1981, im Zuge eines Gesamtkonzeptes, letztmalig gefördert wurde.

Somit hätte der Kanal einen Bestand von 39 Jahren und könnte nicht gefördert werden.

Die Hydro-Ingenieure fanden aber danach auch heraus, dass die Kanalsanierungen bereits im Jahre 1978 für den betroffenen Kanalabschnitt begonnen wurden und somit die geplante Sanierung gefördert wird.

**Stadtrat Weiss** möchte noch wissen, ob bei der durchgeführten Straßensanierung im Talgraben im Jahre 2016 unter Umständen bereits Schäden am Kanal festgestellt wurden.

**Der Bürgermeister** verweist auf die damals durchgeführte Kamerabefahrung dieses Kanalabschnittes und die daraus resultierenden Sanierungsvorschläge per Inliner.

**Stadtrat Weiss** stellt auch noch die Frage, ob für die durchzuführenden Kanalarbeiten Kommunalsteuereinnahmen zu erwarten sind.

Dazu muss **der Bürgermeister** noch Erkundigungen einholen.

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge entsprechend dem vorliegenden Ausschreibungsverfahren der Firma Hydro-Ingenieure, die Firma Quabus GmbH aus 4221 Steyregg als Billigstbieter für die

durchzuführenden Kanalarbeiten im Talgraben beschließen, vorbehaltlich der Zustimmung der NÖ Landesregierung, Abt. WA4.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 10:**

**Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise der Kontrollen für die Parkplatzbewirtschaftung Dürnstein.**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass mit nächster Sommersaison die Parkplatzüberwachung für den P1 von der Firma Securop wegfällt.

Bis dato gab es für die Tätigkeit der Firma Securop keinen offiziellen Vertrag, sondern nur eine Auftragschreiben.

Der Bürgermeister hatte im August ein Gespräch mit den Securop Verantwortlichen, aus dem ein neues Stundenkonzept resultierte, das auch grundsätzlich den Vorstellungen des Bürgermeisters entsprach.

Grundsätzlich ist ein Fortsetzen der Zusammenarbeit möglich, aber es muss ein neues überarbeitetes Konzept von Seiten der Securop vorgelegt werden, **so der Bürgermeister.**

Der Bürgermeister würde mit der Firma Securop für die nächsten Monate (Jänner bis Februar 2021) eine Vereinbarung treffen, in der natürlich die Überprüfungszeiten äußerst eingeschränkt sein müssen und auch Ober- bzw. Unterloiben miteinbezogen sind.

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat übergibt dem Bürgermeister die Kompetenz, mit der Firma Securop für die nächste Monate eine neue Vereinbarung auszuverhandeln, in der vor allem die Senkung der Überprüfungskosten im Mittelpunkt stehen muss.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 11:**

**Beratung und Beschlussfassung über neuen Nutzungsvertrag zwischen der NÖ. Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau und-verwaltung und der Stadtgemeinde Dürnstein betreffend dem P5.**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass für den P5 ein neuer Nutzungsvertrag mit der Straßenbauabteilung 7, 3500 Krems abgeschlossen werden muss.

Dazu wird von der NÖ. Landesregierung, Abt. St4 noch ein dementsprechender Nutzungsvertrag der Stadtgemeinde Dürnstein vorgelegt. Die Nutzung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist mit keinem Entgelt für die Gemeinde verbunden.

#### **Antrag des Stadtrates:**



Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, bei Vorliegen der Nutzungsvereinbarung für den P5, diesen im Namen der Stadtgemeinde Dürnstein zu unterzeichnen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **TOP 12:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über Neuvergabe am P5.**

##### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass die bisherigen Mietverträge für den P5 fristgerecht von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein gekündigt wurden.

Die adaptierten Vergaberichtlinien für den P5 wurden in der letzten Gemeinderatssitzung am 25.11.2020 beschlossen und per Postwurf der Bevölkerung mitgeteilt.

Die bisherigen Mieter des P5 wurden per Brief über die neuen Vergaberichtlinien informiert.

Bis 15.12.2020 konnten die neuen Parkplatzanträge in der Gemeindestube abgegeben werden.

32 Anträge liegen vor, die vom zuständigen Verkehrsausschuss behandelt werden sollten.

Davon sind 27 Anträge für eine fixe Parkplatzvergabe und 7 für die Sharing Variante.

##### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge den zuständigen Verkehrsausschuss mit der Vergabe der Parkplätze am P5 laut vorliegender Anträge betrauen, damit danach die Mietverträge ausgefertigt werden können.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **TOP 13:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise betr. Gestaltung öffentliches WC (P1).**

##### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass zwei Baufirmen beauftragt wurden, Planungsentwürfe für die neue öffentliche WC-Anlage zu erstellen.

Der daraus resultierende ansprechbare Entwurf wird vom Bürgermeister mit dem beideten Bausachverständigen Dr. Aichinger-Rosenberger am 18.12.2020 im Rathaus besprochen.

Ziel ist eine baldige Bauverhandlung und daraus resultierende öffentliche Ausschreibung.

Sobald der adaptierte Entwurf vorliegt, wird dieser an die Gemeinderäte gemailt.

##### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die weitere Vorgehensweise betreffend die Installierung einer neuen öffentlichen WC-Anlage am P1, mit der Einreichung des Bauprojektes und der daraus resultierenden öffentlichen Kostenausschreibung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 14:**

**Beratung und Beschlussfassung über Absichtserklärung zur Teilnahme an der Bewerbung als Klimawandelanpassungs-Region (KLAR).**

##### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass es eine allgemeine Bewerbung von Seiten der 3 Institutionen „Verein Welterbegemeinden Wachau“, „ARGE Dunstelsteinerwald“ und „Naturpark Jauerling-Wachau“ zur Teilnahme an der Klimawandelanpassungs-Region (KLAR) geben soll (20 Gemeinden).

Dazu wäre von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein eine Absichtserklärung vom Gemeinderat zu beschließen.

Es sind keine zusätzlichen Mittel von Seiten der Gemeinden zu stellen.

**GR Harm** berichtet dazu, dass es vor allem Ziel dieses gemeinsamen Projektes sein soll, dass die Umweltgemeinderäte der betroffenen Gemeinden regelmäßig zusammenkommen, um etwaige gemeinsame Projekte abzustimmen. Davon kann die Region nur profitieren, so der Gemeinderat.

##### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die Absichtserklärung zur Teilnahme an der Bewerbung als Klimawandelanpassungs-Region (KLAR-Region) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 15:**

**Beratung und Beschlussfassung über abzuschließenden Tauschvertrag zwischen der Diözese St. Pölten und der Stadtgemeinde Dürnstein betreffend Erweiterung des Gemeindefriedhofes Loiben. (Beilage F)**

##### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass der vom Vermessungsbüro Schubert aus Krems durchgeführte Teilungsplan für die notwendige Erweiterung des Gemeindefriedhofes Loiben vorliegt.

Dazu ist ein Tauschvertrag zwischen der Diözese St. Pölten und der Stadtgemeinde Dürnstein notwendig.

Dieser Vertrag liegt nun zur Beschlussfassung vor.

##### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Tauschvertrag zwischen der Diözese St. Pölten und der Stadtgemeinde Dürnstein zur Erweiterung des Gemeindefriedhofes Loiben beschließen.

Nach Prüfung durch die Diözese St. Pölten und Freigabe, wird der Tauschvertrag von beiden Vertragsparteien offiziell unterfertigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 16:**

**Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin-Gemeinderat**

**Der Bürgermeister** berichtet über seinen persönlichen Termin mit Herr DI Hochstöger (NÖ. Straßenbaudirektion) und Herrn Straßenmeister Heindl am Montag, den 14.12.2020 vor Ort in Dürnstein.

**Themen:**

- Findung einer sinnvollen Lösung der Radfahrerproblematik im Bereich der Westeinfahrt von Dürnstein (Zebrastreifen). Eine 50km/h Beschränkung steht im Raum.
- Häufung von Verkehrsunfällen im Bereich der Abbiegespur von der B3 zum Kuenringerbad (Parkplatz P1)  
Hier wären laut dem verkehrstechnischen Sachverständigen, Varianten mit Linksabbiegeverbot, Kreisverkehr oder Linksabbiegepur möglich.  
Da es sich um die Einbindung einer Gemeindestraße handelt, sind die Kosten von der Gemeinde zur Gänze zu tragen. Der Bürgermeister möchte zumindest beide Varianten prüfen. Das Linksabbiegeverbot ist für ihn keine Alternative. Der Bürgermeister hat aber bereits ein offizielles Schreiben an Landesrat Schleritzko gerichtet, in dem er einerseits um Unterstützung durch die Straßenbauabteilung 7 zur Planung ersucht und andererseits sehr wohl eine Kreisverkehrslösung anspricht (3 gleichrangige Straßen!).
- Um die derzeitige Parkplatzproblematik im Bereich des Kriegerdenkmals in den Griff zu bekommen, sollte auch hier eine sinnvolle Lösung gefunden werden. Das betroffene Grundstück ist nicht im Besitz der NÖVOG, sondern ist Landesbesitz.  
Dazu gibt es nun den Vorschlag von Seiten der Straßenbaudirektion, dass bei der geplanten Sanierung der Landesstraße im Jahre 2022 im betroffenen Bereich des Kriegerdenkmals, südlich eine 30 bis 40 cm Straßenverbreiterung durchgeführt wird. Nördlich wird dann eine weiße Linie gezogen, hinter der dann die Stadtgemeinde Dürnstein eine Kurzparkzonenregelung einführen kann.
- Auch im Bereich Fink (Osteinfahrt Unterloiben) soll auch bei der geplanten Landesstraßensanierung im Jahre 2022 eine Abflachung des Straßenverlaufs durchgeführt werden. Die Sanierung wird vom Hause Redl bis zum Hause Senftlechner durchgeführt werden.

**Der Bürgermeister** hat beim Gemeindeabgabenverband Krems an der Donau eine Überprüfung der Wohnflächen in der Stadtgemeinde Dürnstein in Auftrag gegeben, um festzustellen, wo es Differenzen in der Gebührenverrechnung gibt.

Bei der bisherigen Prüfung von 10 Wohnhäusern ergab sich eine Steigerung von 9%.

Die Überprüfung wird natürlich systematisch fortgesetzt.

**Der Bürgermeister** berichtet über den aktuellen Stand des Stadtturmverkaufs.

Der Besitzer, Dr. Pichler wäre noch immer bereit, den Turm der Gemeinde zu verkaufen.

Trotzdem wird er den geplanten Verkauf jetzt in die Hände eines Maklerbüros übergeben.

**Der Bürgermeister** könnte sich die Veräußerung von Gemeindebesitz vorstellen, um die Finanzierung des Turmkaufs teilweise abzudecken.

Es ergibt sich in weitere Folge eine Diskussion im Gemeinderat über die mögliche Nutzung des Turms.

Dazu stellt **der Bürgermeister** noch fest, dass es bereits eine Begehung des Turms mit dem Bausachverständigen Aichinger-Rosenberger gegeben hat. Der Turm hat drei Etagen mit jeweils ungefähr 15m<sup>2</sup> Fläche. Der Bausachverständige stellte eine wertvolle alte Substanz fest. Vor allem die Dachfläche wäre für eine Aussichtswarte bestens geeignet.

Ein möglicher Wehrgang, ein Museum oder eine Künstlerwerkstatt werden ebenfalls in der Diskussion des Gemeinderates angesprochen.

**Gemeinderätin Oswald-Gager** ist der Meinung, dass der Kauf für die Stadtgemeinde Dürnstein nur mit einem allzu hohen finanziellen Aufwand und danach mit extrem hohen Investitionskosten zu tätigen wäre. Auch der administrative Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Gewinnen.

**Stadtrat Thiery** ist der Meinung, dass bei Unterstützung von Landesseite für die Gemeinde auch in einigen Jahren ein Gewinn, bei dementsprechender Bewerbung des Turms, realistisch sein könnte.

**Stadtrat Weiss** ist der Meinung, dass sich die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen über eine mögliche Nutzung des Turms beraten sollen und dann erneut dieser mögliche Turmankauf auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung gesetzt werden soll.

**Der Bürgermeister** verweist auf die Augustsitzung des Gemeinderates, in der der Ortsbildausschuss beauftragt wurde, die Grundbesitzer, deren Sträucher auf öffentlichen Grund ragen, ausfindig zu machen und an die Gemeinde zu melden, damit diese schriftlich vom Bürgermeister persönlich angeschrieben werden können, um diesen Missstand zu beseitigen.

Bis dato liegen noch keine Daten im Stadtamt vor.

Der Ortsbildausschuss wird sich nochmals darum kümmern.

**Der Bürgermeister** beantwortet auch die schriftliche Anfrage von Herrn Stadtrat Weiss vom 27.11.2020:

*Frage 1: Baulanderweiterung in Loiben*

Diese Frage wurde in der heutigen Sitzung vollständig beantwortet (Verträge, Vergaberichtlinien).

*Frage 2: Stand der Dinge betreffend die Suche nach Baugründen für die Bäckerei Schmidl*

Dazu hält der Bürgermeister fest, dass vor ungefähr einem Jahr die angedachten Grundstücke für eine Installierung der Bäckerei Schmidl vom Gemeinderat abgelehnt wurden (Hollerin).

Danach hat der Bürgermeister mit Frau Pröckl (Welterbebeirat), Herrn Dr. Aichinger-Rosenberger und Herrn Hornyk (Wachauzonenbeauftragten) eine Sichtungstour durch die Gemeinde durchgeführt.

Neben dem angedachten Grundstück im Bereich des Mitterweges (Probleme mit Grundbesitzer) gäbe es nur mehr eine Variante im Bereich von Unterloiben, gegenüber von dem Grundstück Senftlechner. Hier existiert derzeit die Widmung Bauland Agrar.

Die Situation ist nicht leicht und die Suche nach einem geeigneten Grundstück äußerst schwierig, so **der Bürgermeister**.

Ein Grundankauf ist für die meisten Grundbesitzer nicht interessant.

Ein Grundtausch wird hier vor allem bevorzugt, so **der Bürgermeister**.

**Gemeinderätin Schmidl** führt dazu aus, dass eine neue Backstube unbedingt notwendig ist und die Zeit drängt.

Das Grundstück im Bereich Mitterweg hätte für Sie gepasst, nur gab es gibt es noch immer das Problem mit der Grundbesitzern Jankovsky. Somit hätte sie als sehr gute Alternative die Hollerin bevorzugt. Diese Variante wurde vom vorigen Gemeinderat abgelehnt.

Eigentlich würde Sie interessieren, wie die Mitglieder des neuen Gemeinderates dazu stehen.

Sie weist auch noch darauf hin, dass der Betrieb derzeit 55 Angestellte beschäftigt und im Jahr ungefähr € 75.000,00 bis 80.000,00 an Kommunalsteuer in die Stadtkasse fließt. Der Betrieb steht auf soliden Beinen und wird auch noch in 20 bzw. 30 Jahren existieren. Wenn nicht in Dürnstein, dann leider in einer anderen Gemeinde, so die Stadträtin.

**Der Bürgermeister** berichtet, dass neben dem Subventionsansuchen des Tennisclubs, nun auch Ansuchen von Seiten der Musikkapelle und des Vereins Salon Dürnstein vorliegt.

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, werden alle Ansuchen im April 2021 im Gemeinderat behandelt, so **der Bürgermeister**.

Dazu hält **Stadträtin Wölkart** noch fest, dass auch von Seiten des Volleyballvereins ein Subventionsansuchen in schriftlicher Form an die Stadtgemeinde Dürnstein gestellt wird.

Weiters berichtet die Stadträtin, dass aktiv an der EDV-Ausstattung für die Volksschule gearbeitet wird (Donau Uni) und der geplante Brief an die Senioren der Stadtgemeinde Dürnstein in den nächsten Tagen verteilt wird.

Sie weißt auch nochmals auf die Ablagerungen im Bereich des P6 hin.

Dazu hält **der Bürgermeister** fest, dass die vor Ort deponierte Kabelrolle der EVN gehört und in den nächsten Tagen abgeholt wird und der Rest des Recyclingmaterials am P6 der Gemeinde gehört und dort zwischengelagert wird.

**Stadträtin Wölkart** bringt auch noch vor, dass die im Gemeinderat beschlossene Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und dem Volleyballverein noch nicht vom Verein unterfertigt wurde, da man mit einigen Punkten der Vereinbarung nicht einverstanden ist.

**Der Bürgermeister** stellt fest, dass der Vertrag im Vorfeld mit den Verantwortlichen des Vereins besprochen und daher erst dann im Gemeinderat beschlossen wurde.

Wenn die Vereinbarung nun nicht passt, muss von Seiten der Verantwortlichen des Vereins einen Gegenvorschlag in schriftlicher Form eingebracht werden, über den der Gemeinderat wieder entscheiden wird.

Betreffend Wildbachbesichtigung wird zwischen Weihnachten und Dreieinigkeitsfest eine Begehung durchgeführt werden. Alle Interessenten sind herzlich dazu eingeladen.

**Stadtrat Weiss** berichtet, dass er am 18.12.2020 mit dem Verantwortlichen des Denkmalschutzes, Herrn Dr. Esser eine Besichtigung der Ruine Dürnstein durchführen wird. Danach kann er die möglichen Sanierungen für die Ruine in der Jänner Sitzung des Gemeinderates präzisieren.

**Gemeinderat Eggharter** berichtet, dass die nächste Kassaprüfung am 21.12.2020 stattfindet.

**Gemeinderätin Schmidl** berichtet, dass die Donau Niederösterreich ein Wachau DKT herausgibt. Der Tourismusverein Dürnstein wurde informiert, dass diese Spiele palettenweise zu je 288 Stück abgenommen werden können, was für die Betriebe von Dürnstein natürlich zu viel ist. Sie wird daher mit der Bäckerei eine Palette abnehmen und möchte alle einladen, die Interesse an dem Verkauf dies DKT haben, sich bei ihr zu melden, um diese Spiele in kleinen Mengen zu beziehen. Stift Dürnstein nimmt etwa schon fix welche ab.

**Der Bürgermeister** bedankt sich bei **Ortsvorsteherin Hut** für die sehr gute Mobilmachung der Bewohner von den Dürnsteiner Waldhütten für die durchgeführte Massentestung am 13.12.2020.

Die nächste Massentestung soll am Sonntag, dem 10.01.2021 wieder im Gebäude des neuen Amtshauses ab 08.00 Uhr mit zwei Prüfstraßen über die Bühne gehen.

**Gemeinderätin Alzinger-Kittel** berichtet, dass die nächste Sitzung des Leader Vereins am 21.01.2021 über die Bühne gehen wird (Videokonferenz).

**Stadtrat Riesenhuber** berichtet, dass die eingerichtete Cloud super funktioniert. Bei Fragen, bitte an Ihn wenden.

**Vizebürgermeisterin Schwarz** berichtet, dass die Aufzeichnungen der Arbeitspläne der Bauhofmitarbeiter überarbeitet werden. Außerdem ist sie Mitglied im Prüfungsausschuss des GAV. Bei der letzten Sitzung wurden von Seiten des GAV äußerst interessante Filme über die derzeit aktuellen Baustellen in Rothenhof und Dürnstein gezeigt.

Abschließend bedankt sich **der Bürgermeister** beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und Gesundheit bzw. Zufriedenheit für das Jahr 2021!

**Vizebürgermeisterin Schwarz** bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit, wünscht ihm ebenfalls ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Gesundheit und Schaffenskraft für 2021.

**Stadtrat Thiery** bedankt sich beim Amtsleiter für seinen immerwährenden Einsatz für die Gemeinde.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt



Bürgermeister Riesenhuber die Sitzung um 21:25 Uhr.

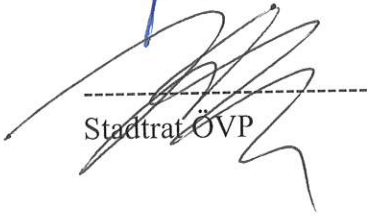
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am *10.02.2021* ~~2020~~ genehmigt.



-----  
Bürgermeister



-----  
Schriftführer



-----  
Stadtrat ÖVP



-----  
Stadtrat FPÖ



-----  
Stadtrat SPÖ

